

Martin Plötze
Rathener Straße 115
01259 Dresden

Dresden, 27.5.2020

Landeshauptstadt Dresden
Stadtbezirksamt Leuben
Herrn Kristian Siegert
Hertzstraße 23
01257 Dresden

Antrag auf Erläuterung der Gründe für eine Nichtvorlage von Namensvorschlägen nach einer Prüfung durch das Bundesarchiv oder eine gleichartige Institution.

Die Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur Namensgebung für kommunale Sportstätten Dresden V0174/19 wird um den nachfolgenden Punkt ergänzt:

3.7 Wird ein Namensvorschlag dem Stadtbezirksbeirat oder Ortschaftsrat nach einer Vergangenheitsprüfung nicht zur beratenden Beschlussfassung übergeben, erhalten die Stadtbezirksbeiräte oder Ortschaftsräte eine schriftliche Darlegung der tragenden Gründe, bei Einschlägigkeit unter Zuordnung nach den in 3.3 ausgeführten Gesichtspunkte.

3.8 Auf Antrag eines Stadtbezirksbeirats oder Ortschaftsrats werden die Gründe von Seiten der Verwaltung oder der gleichartigen Institution in einer ordentlichen Sitzung erläutert.

Begründung

Die Stadtbezirksbeiräte und Ortschaftsräte sind gehalten, die von Seiten des Bundesarchivs oder der gleichartigen Institution getroffene Entscheidung gegenüber der Bürgerschaft rückanbinden.

Insbesondere gegenüber den Sportlern und ihren Verbänden müssen sie die Gründe einer die Vorlage des Vorschlags versagenden Vergangenheitsprüfung in hinreichender Tiefe nachvollziehen können.



Martin Plötze